

Luftbild-

Film-Nr.	Bild-Nr.	Flugdatum	Maßstab	Anzahl

Auslieferung:

- an obige Adresse.....
- Potsdam – Landesluftbildsammelstelle
- an Versandanschrift
- Bundesarchiv

Bemerkungen:

Unterschrift des Kunden:

in Druckschrift:

Die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg reproduziert und digitalisiert Luftbilder des Bundesarchivs für dessen Benutzer. Für die Verwendung der Reproduktionen und Digitalisate gelten das Bundesarchivgesetz und die Bundesarchiv-Benutzungsverordnung.

Auszüge aus den AGB der LGB**Versand**

Der Versand analoger Produkte und Daten auf Datenträgern erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Ist der Besteller Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe der Produkte auf den Besteller über.
Für Verpackung und Versand wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 4,00 Euro in Rechnung gestellt. Der Betrag wird mit Zugang der Rechnung fällig. Soweit in der Rechnung keine andere Frist festgelegt ist, ist diese innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu begleichen. Die digitale Datenübertragung ist kostenfrei. Bei Lieferung ins Ausland werden die tatsächlichen Versandkosten berechnet. Der Versand erfolgt erst nach Zustimmung des Bestellers.
Das Eigentum an den Produkten verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim Dienstleister. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Potsdam.
Der Besteller ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit zu prüfen. Unrichtige und unvollständige Sendungen oder sonstige offensichtliche Mängel sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt zu reklamieren. Daten sind innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt zu prüfen. Versteckte Mängel sind umgehend nach ihrer Feststellung innerhalb eines Jahres nach Empfang der Lieferung zu reklamieren. Beanstandungen werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt. Ist der Besteller Verbraucher, hat er etwaige Mängel innerhalb von 2 Jahren nach Erhalt der Lieferung zu reklamieren. Im Falle einer rechtzeitigen und begründeten Mängelanzeige stehen ihm die gesetzlichen Rechte zu. Schadenersatz kann er jedoch nur verlangen, wenn er den Mangel innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Lieferung angezeigt hat. Die LGB ist zu Teillieferungen berechtigt.

Speicherung von Kundendaten

Die Kontaktinformationen des Kunden dürfen von der LGB elektronisch gespeichert und in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz des Landes Brandenburg verarbeitet werden. Bei Telediensten gilt das Telemediengesetz.

Übernahme durch
LGB Brandenburg:

Rückgabe an
Bundesarchiv: